Haushaltssatzung
der Gemeinde Rettenberg - Landkreis Oberallgäu
für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rettenberg in der öffentlichen Sitzung am 07.04.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.459.000,00 Euro**

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.166.700,00 Euro**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von **6.675.800,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern wurden in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **1.000.000,00 Euro.**

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Oberallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigungen mit Schreiben vom 17.04.2025 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der Dienststunden im Rathaus, Bichelweg 2, Zimmer: EG 006, öffentlich eingesehen werden.

Rettenberg, 28.04.2025
Gemeinde Rettenberg

Nikolaus Weißinger
Erster Bürgermeister